



El Edén de Peñíscola SL

C/. Madrid, 6 – 12.598 Peñíscola

www.camping-eden.com - camping@camping-eden.com

(+34) 964 480 444 / 964 480 562

INTERNE VORSCHRIFTEN

Allgemeine Verhaltensregeln und Verantwortlichkeiten:

- Es ist verboten, das Abwasser in den Hecken, Bäumen oder Abwasserkanälen in der Mitte der Innenstraßen des Campingplatzes zu entleeren. Die einzige Funktion dieser Gitter ist, die Ableitung von Regenwasser.
- Die Eltern oder Erziehungsberechtigten oder letztlich der Inhaber des Aufenthalts sind verpflichtet, die Verantwortung und die Kosten für Schäden oder Entschädigungen zwischen den Kunden zu übernehmen, unabhängig davon, ob diese Regeln eingehalten werden oder nicht.
- Bei körperlicher oder verbaler Gewalt muss die Polizei Anzeige erstatten. Der Campingplatz ordnet die sofortige Ausweisung der Personen an, wenn das Personal des Campingplatzes die Ereignisse persönlich miterlebt, muss bei körperlicher Gewalt, Anzeige bei bei Polizei erstattet werden.
- Für den Fall, dass etwaige Konflikte ungelöst bleiben und dies zu unangenehmen Situationen oder schlechter Stimmung zwischen den Nachbarn führt, die nicht direkt mit dem Konflikt in Verbindung stehen, oder Minderjährige, die aufgrund ihres Verhaltens während des Aufenthaltes in Konflikt geraten, und Schäden an Gegenstände anderer Personen, Tiere oder Dritter, freiwillig oder unabsichtlich verursachen.
- Persönliche Konflikte die auftreten könnten, führt direkt zur Abschiebung der an der Sache beteiligten Parteien. Diese Konflikte müssen zwischen den Beteiligten freundlich gelöst werden; daher haftet gemäss der internen Regeln, der Verursacher unmittelbar für Schäden oder Schäden, die an anderen Campern oder deren Eigentum entstehen; unabhängig von der Ursache.
- Betrunkenheit oder Beeinträchtigung körperlicher oder geistiger Fähigkeiten durch systematischen Konsum von Alkohol und/oder Betäubungsmitteln oder Halluzinogenen Substanzen führen zum Ausschluss vom Campingplatz. In diesem Zustand ist der Aufenthalt auf dem Campingplatz nicht gestattet.
- Der Drogenkonsum ist auf dem gesamten Campingplatz verboten, auch in den eigenen Unterkünften. Die Feststellung eines Verstoßes gegen diese Regel führt zur Ausweisung des Campingplatzes.
- Das Rauchen, einschließlich elektronischer Zigaretten, ist in allen Bereichen, in denen ein solches Verbot erhoben wurde, im gesamten Poolbereich und in allen geschlossenen Gemeinschaftsräumen (Sanitärblöcke, Bibliothek, Spielzimmer usw.) verboten. Auch wenn nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wurde.
- Die Benutzung der Toiletten (Duschen, Waschbecken usw.) des anderen Geschlechts und die missbräuchliche Nutzung dieser Einrichtungen, sind verboten. Die Nichteinhaltung dieser Regel führt zum sofortigen Ausschluss vom Campingplatz.
- Die Höchstgeschwindigkeit innerhalb des Campingplatzes ist auf 10 km/h für alle Fahrzeuge begrenzt.
- Innerhalb der Sperrzeiten, ist der Verkehr aller Arten von Fahrzeugen (einschließlich Fahrrädern) verboten.
- Die Ruhezeit wird wie folgt festgelegt:
 - Beginn: 00:30 Uhr, außer Samstag bis Sonntag (01:30 Uhr)
 - Ende: um 7:30 Uhr

-Die ½ Stundet vor und nach den Anfangs- und Endzeiten ist darauf zu achten, dass die auszuführenden Tätigkeiten die Nachbarn nicht stören.

-Innerhalb der Ruhezeiten sollte jede Aktivität für die Nachbarn praktisch unhörbar sein.

-Kohlen- oder Elektrogrills und generell Küchengeräte, die Rauch erzeugen können, sind nur unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

-a) Zeitplan:

-von Ostern bis 15. Juni: von 12:30 Uhr bis 15:30 Uhr und von 18:00 Uhr bis 20:30 Uhr.

- vom 15. Juni bis 15. September von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr und von 19:30 Uhr bis 22:00 Uhr.

-Rest der Saison: von 12:00 bis 15:00 Uhr und von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr.

-b) Günstige Witterungsbedingungen: Kein Wind oder schwache Brise, die Ausbreitung von Rauch auf Dritte verhindert.

Medizinische Notfälle /Sicherheitsnotfälle usw.:

Telefon für Notfälle: **112**

-Untersuchen Sie den Lageplan der Sicherheitselemente des Campingplatzes (Feuerlöscher, Hydranten, Notausgänge usw.) und versuchen Sie, die Ihnen am nächsten gelegenen Elemente zu visualisieren.

-Neben den Parzellen 150 (Südzone) und 220 (Nordzone) befinden sich zwei Notausgänge. In keinem Fall dürfen diese von Fahrzeugen oder anderen Elementen blockiert werden.

-Die Nutzung dieser Ausgänge ist nur in allgemeinen Notfällen gestattet, und die Ausweisung von Personen, die den Ausgang zum eigenem Interesse nutzen, ist unverzüglich.

-Bleiben Sie in Notfällen ruhig und verlassen Sie den Campingplatz zu Fuß und befolgen Sie die Anweisungen auf den Informationstafeln.

-Um einen medizinischen Vorfall- oder sonstigen Notfall zu melden, wenden Sie sich bitte an unser Personal.

-Während der Schließzeiten der Rezeption zwischen dem 15. September und dem 30. Juni müssen Sie/ oder können Sie sich/ im Falle eines Notfalls oder medizinischen Notfalls / an die Wohnung der Wache wenden, die sich neben der Rezeption befindet, oder direkt an die örtliche Polizeidienststelle, die sich nur wenige Meter vom Eingang des Campingplatzes befindet.

-Während der Schließzeiten der Rezeption vom 1. Juli bis 15. September finden Sie im Eingangsbereich des Campingplatzes einen Zugangskontrollassistenten, an den Sie sich im Notfall wenden können und wer Ihnen die notwendige grundlegende Hilfe leisten kann.

-Peñíscola verfügt über eine ständige Arztpraxis (24/24, 7/7) für dringende medizinische Vorfälle. Adresse: C/. Dr. Marcelino Roca s/n

-Nächstes Krankenhaus: Vinaròs County Hospital. Anfahrt von der N-340, zwischen Benicarló und Vinaròs, Abzweigung nach links durch das Einkaufszentrum Portal del Mediterráneo (Carrefour, McDonald's, Easy Decathlon, etc.).

Belegung und Nutzung:

-Es ist verboten, Plätze zu besetzen, die einem nicht zugeteilt worden sind.

-Fahrzeuge, die aufgrund der Belegung des Stellplatzes mit anderen Gegenständen oder aus anderen Gründen nicht auf den Stellplatzes passen, dürfen die Straßenmarkierung nicht überschreiten; in diesem Fall müssen sie auf der Straße außerhalb des Campingplatzes abgestellt werden, einen größeren Platz beantragen, oder die Sachen auf ihrem Stellplatz umstellen, damit dies nicht geschieht. Die Lanze des Wohnwagens oder andere

Ausrüstungsgegenstände dürfen die Grenzen der Parzelle nicht überschreiten, insbesondere darf sie die gelbe Linie, die die Straßenlage begrenzt, nicht überschreiten.

Registrierung und Identifizierung / Check-in:

-Alle Personen über 14 Jahren müssen einen amtlichen Personalausweis vorlegen, ebenso alle Minderjährigen, die den Personalausweis besitzen.

-Bitte überprüfen Sie die Anmeldung, die Preisliste, die vertraglich vereinbarten Leistungen usw. zum Zeitpunkt der Unterzeichnung; spätere Reklamationen werden nicht akzeptiert.

-Jeder eingehende Besuch muss zum Zeitpunkt des Eingangs an der Rezeption registriert werden. Wenn unser Personal die Anwesenheit von nicht registrierten Personen in den Einrichtungen des Campingplatzes feststellt, werden diese von der registrierten Begleitperson oder dem Inhaber des Standorts, an dem sie festgestellt wurde, registriert, ab dem Tag des Beginns des Aufenthalts. Jeder Besuch wird als Ergänzung zum Aufenthalt betrachtet, so dass die gleichen Rechte und Pflichten wie bei anderen Kunden gelten.

Genehmigungen, Zugang, Sicherheit und Kontrolle von Personen und Einrichtungen:

-Die Ein- und/oder Ausreise zu Fuß ist ausschliesslich für Personen gedacht.

-Der Ein- und/oder Ausstieg von oder mit einem Fahrzeug, erfolgt durch die Schranken innerhalb der angegebenen Zeiten. Dies entspricht in der Regel:

-Öffnungszeiten: 08:00. Vom 15. September bis 20. Juni ist die Abreise ab 07:00 Uhr erlaubt

-Schließung: 00:00, außer Samstag bis Sonntag (01:00)

-Innerhalb der Schließzeiten der Schranken dürfen diese nur aus Gründen höherer Gewalt (medizinische Notfälle usw.) geöffnet werden; diese Ursachen sind gegebenenfalls von den Sicherheitsbeamten zu ermitteln und später durch ein ärztliches Attest begründet werden. Bei der Rückkehr von der Dringlichkeit, muss der Zugang zum Campingplatz, wenn es in der Ruhezeit ist, zu Fuß erfolgen. Aus anderen Gründen (Ausflüge, Arbeitsgründe usw.) werden keine Schranken geöffnet, dafür können Sie auf andere Mittel zurückgreifen, wenn Sie rausgehen möchten (z. B. Taxi), oder in der Nähe parken, wenn Sie eingehen möchten.

-Zwischen dem 15. September und dem 20. Juni kann der Campingplatz ab 07:00 Uhr verlassen werden wobei der Schlüssel in den Briefkasten an der Empfangsfassade hinterlegt werden muss.

-Es ist verboten, Personen, die nicht am Check-in an der Rezeption registriert sind, Zugang zu gewähren.

-Unsere Mitarbeiter sind für den Hinweis über die Feststellung der Anwesenheit von Fremden auf dem Campingplatz dankbar.

-Das Wartungs-, Sicherheits-, Reinigungs- usw. Personal hat freien Zugang zu den Stellplätzen, um die erforderlichen Arbeiten oder Kontrollen durchzuführen, ohne dass Bescheid gegeben werden muss, oder die Privatsphäre verletzt wird.

-Für den Fall, das Zelte, Wohnwagen usw vernachlässigt werden, ist das Personal des Campingplatzes berechtigt, diese zu überprüfen, auch wenn dies zu Schäden an der Ausrüstung führen kann, wobei die Kosten für die Reparatur vom Kunden getragen werden müssen. Es wird daher empfohlen, eine Abwesenheit von mehr als 24 Std der Rezeption mitzuteilen.

-Benachrichtigen Sie das Empfangspersonal über alle Arten von Besuchen oder außergewöhnlichen Übernachtungen, die Sie erhalten. Die Anwesenheit dieser Personen ohne entsprechende Autorisierung und Registrierung bedeutet, die Registrierung beim Check-in am selben Tag des Aufenthalts. Die Kündigung von Personen oder Bestandteilen der Parzelle, die zu einem späteren Zeitpunkt als dem tatsächlichen Zeitpunkt erfolgt, ist nicht rückwirkend und wird daher nur auf das Datum der Benachrichtigung angerechnet.

-Im Falle der Einführung von Armbandkennzeichnungssystemen usw. ist der Kunde zur Verwendung verpflichtet, es sei denn, er bestimmt somit, von jeder Person des Personals des Campingplatzes zur systematischen Identifizierung aufgefordert zu werden, wenn er nicht identifiziert werden kann. Dieser Punkt ist von besonderer Bedeutung im Swimming Pool.

-Die Unterkunft lehnt jegliche Haftung für Gegenstände ab, die nicht in Gewahrsam genommen wurden. Zu diesem Zweck stellen wir Ihnen Schliessfächer an der Rezeption zur Verfügung, die ausschließlich während der Öffnungszeiten zugänglich sind.

Check-in / Check-out:

-Bei einem Aufenthalt von weniger als 30 Tagen muss dieser bei der Ankunft beglichen werden. Bei einem Aufenthalt von mindestens 30 Tagen bei der Ankunft wird eine Anzahlung in Höhe der ersten 30 Nächte fällig.

-Die Berechnung des Rechnungsbetrags erfolgt auf der Basis der tatsächlichen Übernachtungen, die auf dem Campingplatz in den verschiedenen Jahreszeiten zu dem jeweiligen Preis verbracht wurden, und bei der Berechnung der Rabatte, wird die Gesamtheit der Übernachtungen für jedes abgerechnete Element berücksichtigt; für jedes Datum wird der entsprechenden Rabatt angewendet.

-Die Rabatte gelten nur für das dafür in Frage kommenden Element, das ununterbrochen und für deren Anwendung erforderlichen Tage, verbracht haben.

-Die Aufenthalte gelten als ein einziger Abrechnungsblock, so dass es nicht möglich sein wird, mehrere Rechnungen in Prozent des Gesamtbetrags für einen einzigen Aufenthalt zu erstellen, der letztendlich gekürzt wird. Es gelten die in der aktuellen Preisliste aufgeführten Strafen unter Berücksichtigung des Datums der Beendigung des Aufenthalts, das auf der Aufenthaltsbeschreibung.eu angegeben ist.

-Eventuelle Verlängerungen eines Aufenthalts führen nicht zur Neuberechnung des Nachlasses für die gesamten Übernachtungen auf den bereits in Rechnung gestellten Aufenthalt, sondern gelten für den verlängerten Zeitraum.

-Wenn Sie eine Rechnung auf den Namen einer natürlichen oder juristischen Person benötigen, der nicht der Inhaber des Aufenthalts ist, informieren Sie die Rezeption vor der Rechnungsausstellung. Einmal ausgestellt, kann diese nicht geändert werden.

-Für jede Rechnung wird nur ein Zahler akzeptiert. Wenn eine gemeinsame Zahlung vorgesehen ist, müssen sie im Voraus eine Pro-forma-Rechnung für die individuelle Berechnung beantragen und garantieren, dass ein ausreichender Betrag für eine einzige Zahlung vorhanden ist.

-Um Situationen wie einen hohen Anrang an Kunden am selben Morgen an der Rezeption zu vermeiden, empfehlen wir, die vollständige Begleichung ausstehender Rechnungen spätestens am Tag vor dem Abreisetag, insbesondere in der Hochsaison. Darüber hinaus gelten mögliche Rabatte nicht, wenn der Aufenthalt am Tag der Abreise bezahlt wird.

-Die Räumung der Stellplätze ist um 11:00 Uhr. Im Falle einer verspäteten Räumung ab 12:00 Uhr wird ein Tag zusätzlich zum Tagespreis in Höhe aller Beträge berechnet, die am Vortag vorhanden waren, ohne dass dieser Tag als Aufenthalt berechnet wird, und ist daher für den Betrag möglicher Rabatte nicht relevant. Die Zahlung des zusätzlichen Tages beinhaltet auch nicht den Aufenthalt, oder die Nutzung der Einrichtungen für diesen Tag und die sofortige Räumung. Die Verweigerung der Zahlung dieses zusätzlichen Betrags führt zur Aufnahme in eine Liste der nicht zugelassenen Kunden.

-Bei der Räumung des Geländes muss dieser für den nächsten Kunden bereit gemacht werden, so dass alles, was nicht außerhalb des Eigentums des Campingplatzes und/ oder des Standorts selbst liegt, entfernt werden muss.

Stille:

-Die Ruhezeit wird wie folgt festgelegt:

-Beginn: 00:00 Uhr, außer Samstag bis Sonntag (01:00 Uhr)

-Ende: um 08:00 Uhr

-Die ½ Stunde vor und nach den Anfangs- und Endzeiten ist darauf zu achten, dass die auszuführenden Tätigkeiten die Nachbarn nicht stören.

-Die Lautstärke von Musikabspielgeräten, Fernsehgeräten usw. muss auf das für ihr Gehör erforderliche Minimum eingestellt sein, ohne dass dadurch die Privatsphäre der anderen benachbarten Camper beeinträchtigt wird; Diese Regel ist besonders wichtig in den Ruhezeiten und zwischen 15:30 Uhr. und 17 Uhr im Sommer.

-Innerhalb der Ruhezeiten sollte jede Aktivität für die Nachbarn praktisch unhörbar sein.

-Für den Rest des Tages müssen die Aktivitäten (Musik hören, Fernsehen usw.) in einer Lautstärke durchgeführt werden, die den üblichen Regeln des Zusammenlebens entspricht.

-Nach Beginn der nächtlichen Ruhezeit werden 30 Minuten für die endgültige Stille gewährt. Denken Sie daran, dass Sie einen Gemeinschaftsraum haben, in dem Sie Ihre Treffen fortsetzen können, ohne Ihre Nachbarn zu stören, und die Terrasse des Restaurants (vom 1. Juli bis 31. August), die bis 01:00 Uhr geöffnet ist (samstags bis 02:00 Uhr)

-Wiederholte Nichteinhaltung der von der Wache mitgeteilten Schweigeregeln und/oder Missachtung ihrer Befehle, kann zu einem Ausschluss aus dem Campingplatz führen, insbesondere wenn sie von anderen Campern gemeldet wird.

Richtlinie für die Zulassung von Tieren:

-Es ist strengstens verboten, streunende Katzen auf dem Campingplatz zu füttern.

-Es gibt eine spezifische "Richtlinie für die Zulassung von Tieren", die die Zulassung regelt:

Richtlinie für die Zulassung von Tieren:

-Das Recht auf Zulassung von Tieren ist unter folgenden Punkten vorbehalten:

-Hunde, Katzen, und Frettchen, sind gegen Zahlung des in der aktuellen Preisliste angegebenen Preises willkommen.

-Kaninchen, Hamster, Meerschweinchen usw. und Vögel und Schildkröten werden akzeptiert.

-Unabhängig von Art, Rasse, Größe oder sonstigen Gesichtspunkten, sind Tiere in den Bungalows und auf den Terrassen NICHT erlaubt.

-Der Besitz von Tieren auf dem Campingplatz ist an den Besitz einer 24-Stunden-Hotline gebunden, daher muss die Telefonnummer beim (Check-in) angegeben werden.

-Alle Tiere müssen von ihren Besitzern gepflegt werden. Sie dürfen nicht für längere Zeiträume in der Sonne oder schlechtem Wetter ausgeliefert werden, oder allein gelassen werden, insbesondere nachts und/vor allem Welpen.

-Alle Haustiere müssen zu jeder Zeit angemessen angebunden oder eingesperrt sein.

-Tierhalter, die anderen Campern durch ihr gefährliches, lautes Verhalten Schaden zufügen, müssen eine wirksame Lösung bieten, unter der Möglichkeit, vom Campingplatz verwiesen zu werden, wenn sie dies nicht tun.

-Es sind keine Arten zugelassen, die in guter Logik als nicht heimisch oder als gefährlich eingestuft sind, auch wenn sie alle Schutzmaßnahmen erfüllen, und es werden keine Reptilien oder Spinnentiere zugelassen; oder Tiere, die in diesem Dokument nicht ausdrücklich als zulässig genannt werden.

-Wenn es nicht möglich ist, die physiologischen Bedürfnisse des Tieres innerhalb des Campingplatzes zu erfüllen, ist der Besitzer des Tieres für die obligatorische Reinigung verantwortlich.

-Tiere sind in allen öffentlichen Bereichen des Campingplatzes, außer auf der Terrasse des Restaurants, verboten. Die Tiere dürfen nur auf den eigenen Stellplätzen oder auf den Stellplätzen bleiben, auf denen sie akzeptiert werden, und auf dem Campingplatzes bequem angebunden sein für den Ausgang zu ihrem Spaziergang.

-Der Besitzer des Tiere muss den Gesundheitsausweis auf dem Laufenden halten.

-Tiere, die Anzeichen einer Krankheit oder einen schlechten Zustand aufweisen, sind nicht zugelassen, und dieser Zustand muss sofort behoben werden, indem eine Tierklinik aufgesucht wird.

-Die Besitzer von Tieren gefährlicher Rassen, die in diesem Dokument zugelassen sind, sind verpflichtet, eine Genehmigung für den Besitz gefährlicher Tiere und alle erforderlichen Unterlagen zu besitzen, und sie auf den aktuellen Stand zu halten.

Schwimmbad:

-Außerhalb des Sommers, wenn der Pool geöffnet ist, gibt es keinen Rettungsschwimmer. Der Zugang erfolgt auf eigene Gefahr.

-Im Pool werden auf jeden Fall und zu jeder Zeit die Anweisungen des Rettungsschwimmers /der Rettungsschwimmerin befolgt. Die höchste Autorität im Poolbereich liegt bei ihm/ihr. Wenn es für die Sicherheit der anderen Benutzer angemessen ist, kann der Rettungsschwimmer den Ausschluss von der Einrichtung oder jede andere Form der Bestrafung für jeden Benutzer, der Probleme verursacht anordnen.

-Es ist verboten, lange Gespräche mit dem Rettungsschwimmer zu führen, da es zu Ablenkung und unbeabsichtigtem Unfall führen kann.

-Alle Spiele am Pool sind verboten, außer die vom Animationsteam. Denken Sie daran, dass im Pool die harmlosesten Spiele ein großes Unglück verursachen können.

-Der Bereich des Schwimmbadtrampolins ist so tief, dass er als sicher gilt, wenn er vernünftig genutzt wird. Im Falle einer Kollision mit dem Boden gilt der Unfallverursacher trägt die Alleinige Verantwortung. Die Rampe oder Rutsche ist für die Verwendung in sitzender Position und mit den Armen und Beinen ohne Überhang konzipiert, jede andere Verwendung ist verboten und jeder Unfall, der dadurch erlitten oder verursacht wird, liegt in der Verantwortung des Benutzers, der gegen diese Norm verstoßen hat.

-Die Mindestgröße für das Trampolin beträgt 1,20 m.

-Die Verwendung von Tonwiedergabegeräten, die nicht ausschließlich über Kopfhörer zu hören sind, sind verboten, mit Ausnahme der Poolbar oder des Animationsteams oder der von der Unterkunft programmierten Geräte.

-Kinder unter 10 Jahren müssen immer von ihren Eltern oder Erziehungsberechtigten begleitet und überwacht werden, insbesondere im Trampolin- und Rutschbereich.

-Der Campingplatz übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch die Nichteinhaltung der spezifischen Poolregeln entstehen.

Spezifische Bungalows oder Ferienwohnungen:

-Alle Aufenthalte in einem Bungalow oder einer Mietunterkunft gelten als Reservierungen und müssen daher das Abreisedatum angeben.

-Die Zahlung des Aufenthalts erfolgt vor dem Check-in.

-Zusätzlich zur Zahlung der Rechnung ist eine Kautions in Höhe von mindestens 300,00 € oder die Annahme einer unbeschränkten Belastung der Bankkarte für eventuelle Schäden und/oder Störungen zu hinterlegen.

-Die Räumung des Bungalows muss in einem ähnlichen Zustand der Sauberkeit, Ordnung und des Zustandes der Einreise erfolgen. Ist dies nicht der Fall, wird der Reinigungsservice nach Grad der Verschmutzung und Unordnung berechnet.

-Im Falle eines Schadens kann die Unterkunft den Gesamtbetrag der Kautions einbehalten und sogar einen höheren Betrag verlangen und/oder die Karte zur Abbuchung der Kautions verwenden.

-Die Räumung ist auf 10 Uhr angesetzt. ; in der Nebensaison die Möglichkeit einer späteren Räumung am selben Tag (in keinem Fall später als 11:30 Uhr; ohne zusätzliche Tageszahlung) muss konsultiert werden. Im Falle einer eventuellen Räumung nach Ablauf der festgelegten Abreisezeit, kann die Unterkunft die Kautions und/oder die Bankkarte verwenden, um den entstandenen Betrag zu begleichen.

Organisation und Betrieb eigener und externer Dienste:

-An der Rezeption finden Sie einen Briefkasten, in dem Sie Ihre Postsendungen ablegen können, die an jedem Werktag abgeholt werden. Ebenso wird die im Namen unserer Kunden empfangene E-Mail alphabetisch in einem Container neben dem Briefkasten sortiert.

-Kunden, die Pakete und/oder große Sendungen erhalten, werden über das Beschallungssystem des Campingplatzes, Telefon oder WhatsApp über ihre Ankunft informiert. Wenn Sie ein Paket erwarten, teilen Sie dies bitte unserem Empfangspersonal mit, insbesondere wenn es an der Rezeption abgegeben werden muss, da andernfalls der Empfang verweigert werden könnte.

-Pakete von Kunden, die an der Rezeption abgegeben werden, müssen von ihrem Eigentümer so schnell wie möglich abgeholt werden, wobei eine Gebühr erhoben werden kann, die zu diesem Zweck als Verwahrung berechnet wird.

-Wir akzeptieren keine Rücksendungen von Paketen oder den Empfang von Einschreiben, Empfangsbestätigungen oder Gegenerstattungen.

-Der Campingplatz verfügt über einen Waschsalon, dessen Service von einem anderen Unternehmen angeboten wird, das allein für den Betrieb, den Service und seine Derivate verantwortlich ist; unsere Mitarbeiter können Ihnen jedoch eine grundlegende Hilfe leisten, aber der Campingplatz ist nicht dafür verantwortlich. Für alle Fälle wenden Sie sich bitte an die Ansprechpartner des Dienstleisters vor Ort.

Ausweisung:

-Der Ausschluss führt zum Verlust aller Rechte, die zuvor durch Reservierung, Vorauszahlung oder Anzahlung oder auf andere Weise erlangt wurden.

-Einzelne oder kollektiv ausgeschlossene Personen werden für einen Zeitraum von 10 Jahren nicht mehr akzeptiert.

Anmerkungen und Mitteilungen:

-Die in der "Tourismusverordnung der Autonomen Gemeinschaft Valencia" festgelegte maximale Vertragslaufzeit beträgt höchstens ein Jahr.

-Die gleiche Verordnung verbietet ausdrücklich die Installation von Elementen durch die Kunden, die nicht der vorübergehenden, eigenen und üblichen Nutzung des Campingplatzes entsprechen und/oder das touristische Image der Einrichtung beeinträchtigen. Insbesondere dürfen auf den Parzellen keine Böden, Zäune, Spülen, Haushaltsgeräte und andere Elemente installiert werden, die durch ihre Befestigung ein Bild des Aufenthalts auf dem Campingplatz vermitteln, seine Installation durch den Kunden einen ausreichenden Grund für die Auflösung des Unterkunftsvertrags darstellt, unabhängig von seiner Modalität, ohne Anspruch auf Entschädigung.

-Der Pool- und Terrassenbereich, in dem die Animationsaktivitäten stattfinden und morgens, nachmittags und abends Musik gespielt wird, ist dadurch lauter. Wenn Sie besonders empfindlich auf diese Situation reagieren, wählen Sie Ihren Stellplatz basierend auf der Entfernung zu diesem Bereich.

-Die vollständige oder teilweise Nichtannahme dieser Regeln ist Grund genug, den Aufenthalt nicht anzunehmen.

-Nach dem Organgesetz 3/2018 über den Schutz personenbezogener Daten (LOPD) vom 13. Dezember ist die Einrichtung verpflichtet, höchste Vertraulichkeit über ihre Kunden zu wahren, so dass keine ausdrückliche Kommunikation durch den Kunden erfolgt. Unsere Mitarbeiter dürfen keine Informationen über unsere Kunden an Personen, Unternehmen oder nicht dazu befugte Stellen weitergeben, die solche Informationen anfordern, einschließlich die Weigerung, den Kunden über den Standort zu informieren, ob er sich auf dem Campingplatz befindet usw., sowie den Empfang von Paketen und Einschreiben.